

20. Sitzung der Stadtvertretung am 23.05.2011

TOP 02

Bürgerfragestunde

F1 Einreicher: Frau Ursula und Herr Siegfried Lehmkuhl
- Biogasanlage in Wüstmark

F2 Einreicher: Frau Jana Engfer, Frau Jeannette Wegner
- Wohnungslosenheim Mittelweg 9

Bürgerfragestunde F1

Einreicher: Frau Ursula und Herr Siegfried Lehmkuhl
Betreff: Biogasanlage in Wüstmark

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

heute ist Einsendeschluss für Bürgerfragen, die am 23. Mai 2011 in der kommenden Sitzung der Abgeordneten der Stadtvertretung beantwortet werden sollen.

Bevor wir unsere Fragen stellen, möchten wir einen Zustand schildern, der unsere Lebensqualität in unserem Lebensumfeld seit einiger Zeit stark beeinträchtigt.

Seit nunmehr acht Jahren bewohnen wir eine Eigentumswohnung in Schwerin-Wüstmark, Vossens Tannen 65. Wir haben uns bewusst für diese Wohngegend entschieden, weil wir unseren Lebensabend fern vom Stadtlärm und naturnah verbringen wollten.

Seit dem Bau und der Inbetriebnahme der Biogasanlage in Wüstmark gehen von dieser Anlage - je nach Wetterlage und Windrichtung oder aber uns nicht bekannten innerbetrieblichen Abläufen - z.T. erhebliche Geruchsbelästigungen aus. Sie sind sogar im Stadtzentrum und auf dem Großen Dreesch wahrzunehmen. Eine Lesermeinung formulierte es vor einiger Zeit in der SVZ mit folgenden Worten: "Es stinkt in Schwerin...".

Dieser Gestank bedeutet für uns eine Verminderung unserer Lebensqualität und letztlich auch des Wertes unserer Eigentumswohnung.

Nun sind wir aufgeschreckt, weil Artikel vom 10. und 12. Mai 2011 in der SVZ darüber informieren, dass von einem privaten Investor eine weitere Biogasanlage in Wüstmark geplant ist und der Liegenschaftsausschuss dem Grundstücksverkauf bereits zugestimmt hat.

Soll nun dieses Verfahren, wie bei der bereits bestehenden Biogasanlage, erneut an den BürgerInnen vorbei "durchgezogen" werden und dann der Gestank möglicherweise aus zwei unterschiedlichen Windrichtungen in unsere Nasen steigen?

Damit sind wir bereits bei unseren Fragen angekommen:

- Gibt es Möglichkeiten, bei der bereits vorhandenen Biogasanlage durch technische Verbesserungen (z.B. Filtereinbau, Kontrolle der zugelassenen Höchstleistung usw.) die Geruchsbelästigung zu reduzieren?
- Wie ist inzwischen der gegenwärtige Stand bez. der Zulassung der Errichtung einer weiteren Biogasanlage in Wüstmark?
- Ist ein solcher Bau vertretbar, wenn die massiven Auswirkungen auf Umwelt und Natur und damit auf die Lebensverhältnisse der dort Wohnenden bekannt sind?
- Wie groß sind ethische und moralische Bedenken darüber, wenn in den Biogasanlagen Riesenmassen des Nahrungsmittels Mais und außerdem Gülle aus überdimensionalen Mastanlagen verarbeitet werden? Schließlich war alles einmal viel kleiner angedacht.

Wir sind jedenfalls über diese Vorgehensweise bestürzt, zumal Millionen von Menschen auf unserer Erde unter Hunger leiden, und wir betonen noch einmal unser aktuelles Anliegen bezüglich der Geruchsbelästigung.

Wir hoffen, dass BürgerInnen-Meinungen und Anliegen bei Ihnen Beachtung finden, in diesem Fall ganz besonders unsere.

Mit freundlichen Grüßen
Ursula und Siegfried Lehmkuhl

Bürgerfragestunde F2

Einreicher: Frau Jeannette Wegner, Frau Jana Engfer
Betreff: Wohnungslosenheim Mittelweg 9

Anfrage:

Themen

- **Nutzung des Gebäudes am Mittelweg 9 als zukünftiges Wohnungslosenheim**
- **Sachverhalt: Schimmelpilzbefall**
- **Sachverhalt: Feuchtigkeitsschaden**
- **Sachverhalt: Maßnahmen für die Herrichtung**
- **Sachverhalt: räumliche Nutzung**
- **Sachverhalt: sonstiges**

Thema:

Nutzung des Gebäudes am Mittelweg 9 als zukünftiges Wohnungslosenheim
/Sachverhalt: Schimmelpilzbefall

1. Der Presse war zu entnehmen, dass die Schimmelpilzsanierung abgeschlossen ist. Welche Maßnahmen wurden wo durchgeführt? Welche Kosten sind entstanden?
2. Für welchen Zeitraum sollen die Maßnahmen unter 1. erfolgversprechend sein (kein Schimmel)?

Thema:

Nutzung des Gebäudes am Mittelweg 9 als zukünftiges Wohnungslosenheim
/Sachverhalt: Feuchtigkeitsschaden

1. In der Vorabinformation der TIR Konzept GmbH vom 23.03.2011 wird von Feuchtigkeitsschäden durch „mangelhafte Außenwandabdichtung und Mangel an der Horizontalabdichtung des Außenmauerwerks“ gesprochen. Wurden bisher Maßnahmen zur Beseitigung dieser Schäden durchgeführt? Wenn ja, welche incl. der entsprechenden Kosten? Wenn nein, welche Maßnahmen sind mit welchen Kosten geplant?

Thema:

Nutzung des Gebäudes am Mittelweg 9 als zukünftiges Wohnungslosenheim
/Sachverhalt: Maßnahmen für die Herrichtung

1. Die Öffentlichkeit ist über eine Höhe von 115.000 € für die Herrichtung der Gebäudes am Mittelweg 9 zum Heim für eine Unterbringung der Wohnungslosen, welches kein Nachtsyl darstellt, informiert. Ist das der aktuelle Stand? Welche einzelnen Positionen sind inbegriffen (Umbau, Sanitäreinrichtungen, Inneneinrichtung, z.B. Mobiliar etc.)? Wenn nein, was ist der aktuelle Stand? Welche einzelnen Positionen sind inbegriffen (Umbau, Sanitäreinrichtungen, Inneneinrichtung, z.B. Mobiliar etc.)?

Thema:

Nutzung des Gebäudes am Mittelweg 9 als zukünftiges Wohnungslosenheim
/Sachverhalt: räumliche Nutzung

1. Wie viele Wohnungslose sollen im Kellerbereich des Gebäudes am Mittelweg 9 untergebracht werden? Wie viele weitere Räume stehen für weitere Nutzungen (z.B.

Bad, WC, Küchen Gemeinschaftsräume, Personalräume, Abstellräume o.ä.) im Kellerbereich zur Verfügung?

2. Wie viele Wohnungslose sollen im Erdgeschoss des Gebäudes am Mittelweg 9 untergebracht werden? Wie viele weitere Räume stehen für weitere Nutzungen (z.B. Bad, WC, Küchen Gemeinschaftsräume, Personalräume, Abstellräume o.ä.) im Erdgeschoss zur Verfügung?
3. Wie viele Wohnungslose sollen im Dachgeschoss des Gebäudes am Mittelweg 9 untergebracht werden? Wie viele weitere Räume stehen für weitere Nutzungen (z.B. Bad, WC, Küchen Gemeinschaftsräume, Personalräume, Abstellräume o.ä.) im Dachgeschoss zur Verfügung?

Thema:

Nutzung des Gebäudes am Mittelweg 9 als zukünftiges Wohnungslosenheim

/Sachverhalt: sonstiges

1. Warum wurde das Thema zukünftiges Wohnungslosenheim im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 21.03.2011 behandelt? Gemäß Hauptsatzung für die LHS Schwerin fallen lediglich folgende Themen unter die Nichtöffentlichkeit:
 - den Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung städtischen Grundeigentums,
 - einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
 - Planungsvorhaben vor Offenlegung,
 - Angelegenheiten der Rechnungsprüfung,
 - Vergabesachen,
 - Kreditgeschäfte und Bürgschaftsübernahmen.